



# RAUM DIALOG

Magazin für Raumplanung und Regionalpolitik in Niederösterreich

Nr. 1/2015

Stadtregionen mit Landesgrenze:

## Zwei Länder – ein Lebensraum

Zwei Länder – ein Plan:  
*Gemeinsam planen in der  
Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.*  
Seite 6

Stadtregion Wien-  
Niederösterreich im Fokus:  
*Stadt-Umland-Konferenz 2014.*  
Seite 14

„MyLife + 24“ geht weiter:  
Seite 20



aktuell:

Neu beschlossen: NÖ Raumordnungsgesetz 2014

ab Seite 18



Foto: www.shutterstock.com

# Inhalt

## IMPRESSUM RAUMDIALOG:

Magazin für Raumplanung und Regionalpolitik in Niederösterreich.

## MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER:

Amt der NÖ Landesregierung,  
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr –  
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik,  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

## REDAKTION:

Gilbert Pomaroli, Christina Ruland  
Amt der NÖ Landesregierung,  
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik,  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten,  
Tel.: 02742 / 9005 / 14128  
E-Mail: christina.ruland@noel.gv.at  
Redaktionelle Mitarbeit:  
Dominik Dittrich, Marianne Radinger (alle  
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik)

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unverlangt eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Beiträge zu überarbeiten und zu kürzen.

## ABBILDUNGEN:

Alle Fotos, die nicht extra gekennzeichnet sind, stammen aus unserem Archiv.

## GRAFISCHE KONZEPTION UND UMSETZUNG:

www.horvath.co.at

## ÜBERSETZUNGEN:

Mandana Taban, www.wordpool.at

## DRUCK:

Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H., 3580 Horn

## ABONNEMENTS UND EINZELBESTELLUNG:

Die Zeitschrift „Raumdialog“ wird kostenlos abgegeben. Abonnements und Einzelbestellungen richten Sie bitte an die Redaktionsleitung  
Tel.: 02742 / 9005 / 14128  
Fax: 02742 / 9005 / 14170  
E-Mail: christina.ruland@noel.gv.at

## VERLAGS- UND ERSCHENUNGSORT:

St. Pölten

## OFFENLEGUNG LAUT § 25 MEDIENGESETZ:

Medieninhaber: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

## ERKLÄRUNG DER GRUNDLEGENDEN RICHTUNG DER ZEITSCHRIFT:

Die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift „Raumdialog“ informiert über den Stand und die Entwicklung der Ordnung und Gestaltung der räumlichen Umwelt in Niederösterreich.

## Thema Stadtregion

### Zwei Länder – ein Lebensraum:

Stadtregion mit Landesgrenze. .... 4

### Zwei Länder – ein Plan:

Gemeinsam planen in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. .... 6

### Agglomerationspolitik als gemeinsame Aufgabe:

Die Zusammenarbeit von Bund, Kantonen, Regionen und Gemeinden am Beispiel Zürich. .... 9

### Plattform zwischen Stadt und Umland:

Zweiter Österreichischer Stadtregionstag. .... 12

### Stadtregion Wien-Niederösterreich im Fokus:

Stadt-Umland-Konferenz 2014. .... 14

## Dialog NÖ

### „Räume der Zukunft – Zukunft der Räume“:

Raumordnungssymposium in Niederösterreich. .... 16

### Neu beschlossen:

Die wichtigsten Änderungen im NÖ Raumordnungsgesetz 2014. .... 18

## Dialog lokal

### „MyLife +24“ geht weiter:

Jugendbeteiligung für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung. .... 20

## Infos

Neue Strukturen in der Regionalentwicklung: NÖ.Regional.GmbH. .... 22

„Aktionstage Nachhaltigkeit“: 27. Mai – 07. Juni 2015. .... 22

## Zusammenfassung

English Summary ..... 23

Der eilige Leser ..... 24

## Stadtregion: Herausforderung zwischen Stadt und Land.

Im Allgemeinen werden die Lebensbereiche Stadt und Land als gegensätzlich empfunden. Vergleicht man Parameter wie Siedlungsentwicklung, Verkehrsinfrastruktur oder Wirtschaft, so stellt man naturgemäß im städtischen Raum eine höhere Dichte fest, während der ländliche Raum rund um die Stadt vor allem durch Erholungswert und Natur punktet.



Je näher der ländliche Raum jedoch an der Stadt liegt, desto mehr verschwimmen die Unterschiede und desto stärker werden diese Raumtypen miteinander verknüpft. Die Menschen nehmen in ihrem Alltag den Übertritt von Stadt zu Land bzw. umgekehrt nicht wahr, für sie umfasst der Lebensraum Stadt und Land gleichermaßen. Allein diese Tatsache macht die abgestimmte Entwicklung einer Stadt und ihres Umlandes notwendig.

Diese Abstimmung ist aber noch aus anderen Gründen unumgänglich geworden: Die Bevölkerung der Städte wächst, stellt immer mehr Ansprüche und benötigt so immer mehr Raum. Dieser ist aber nicht beliebig vermehrbar. So kommt der Zeitpunkt, wo der Lebensraum Land wieder als Siedlungs- und Wirtschaftsraum interessant wird und wo es darum geht, entsprechende Strukturen zur Verknüpfung mit der Stadt zu schaffen.

Spätestens hier wird klar, dass das Gegensatzpaar „Stadt – Land“ ausgedient hat und dass sich der städtische Bereich in Abstimmung mit seinem Umland entwickeln muss. Aus diesen Überlegungen heraus ist der Begriff der Stadtregion entstanden. In diesem Raum mit einer Kernzone unmittelbar im und um das Stadtgebiet sowie einer weiter gefassten Außenzone muss gemeinsam geplant werden, um ein gesundes Gleichgewicht zwischen den Lebensräumen zu erhalten und auf Bedürfnisse der BewohnerInnen reagieren zu können, denn schließlich ist die bestmögliche Abstimmung aller Ansprüche an den Raum eine Kernaufgabe der Raumordnung.

Ihr

Erwin Pröll/Landeshauptmann von Niederösterreich

## Stadt und Umland: Planungsaufgabe aus zweierlei Blickwinkeln.

Die Verknüpfungen zwischen den Bundesländern Wien und Niederösterreich sind vielfältig. Am stärksten sichtbar werden sie wohl jeden Morgen, wenn sich zahlreiche PendlerInnen zwischen Stadt und Land zur Arbeit bewegen. Auch bei Erholung und Freizeitspaß oder Kulturgenuss werden laufend die Landesgrenzen überschritten. Mobilität und Verkehr sind daher wichtige Themen für die Stadt- wie für die Landesentwicklung. Auch auf Seiten der Wirtschaft ist das Spannungsfeld zwischen Stadt und Umland wahrnehmbar, wenn etwa Betriebe aus der Stadt in das Umland ziehen, um bessere Standortkonditionen nutzen zu können.



Um die bestmögliche Lebensqualität bieten zu können, bemühen sich Wien und Niederösterreich um Abstimmung von planerischen Maßnahmen im Bereich von Stadt und Stadt-Umland.

Dazu brauchen wir nicht nur ein gemeinsames Stadt-Umland-Management oder gemeinsame Strategien mit spezifischen Handlungsansätzen, die den unterschiedlichen Ansprüchen an den Lebensraum gerecht werden. Wir müssen auch lernen, die Gemeindeentwicklung auf Regionsbasis zu koordinieren und abzustimmen. Eine solche Kooperation – etwa im Format der regionalen Leitplanung – bringt wichtige Impulse für das Miteinander an den Schnittstellen zwischen Stadt und Land. Damit diese Impulse auch Stadt und Umland nützen, wollen wir gemeinsam mit der Bundeshauptstadt die weiteren Entwicklungen im Auge behalten, uns regelmäßig austauschen und bei grundlegenden Strategien kooperieren.

Ihr

Stephan Pernkopf/Landesrat für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

# Zwei Länder – ein Lebensraum:

*Stadtregion mit Landesgrenze.*



Fotos: www.shutterstock.com



Eine Stadt und ihr Umland – ein Raum, in dem die oft deutlich wahrnehmbaren Unterschiede zwischen den Lebensbereichen Stadt bzw. Land verschwimmen, der aber auch ein Spannungsfeld darstellt, indem unterschiedliche Entwicklungsziele aufeinandertreffen. Damit dabei weder für die Stadt noch für das Umland eventuelle Nachteile entstehen, bedarf es einer abgestimmten Raumentwicklung. Daher wurde die Stadtregion als eigenständiger Raumtyp definiert. Eine Stadtregion, die über zwei Bundesländer reicht, ist dabei aber eine besondere Herausforderung.



Foto: www.shutterstock.com

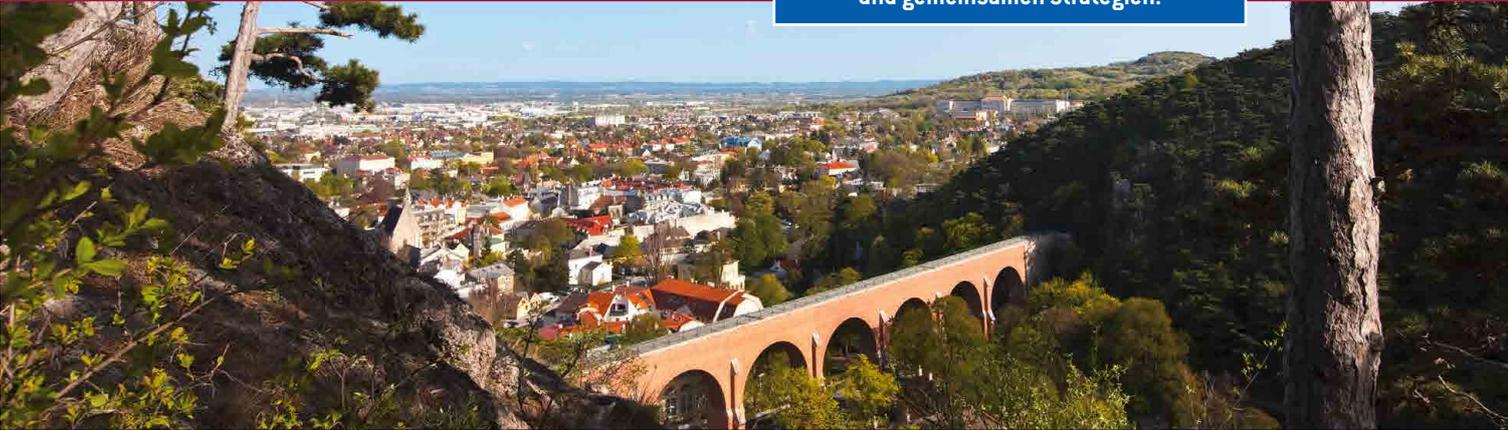
Dieser besonderen Herausforderung war am 20. November 2014 ein Symposium des NÖ Architektur-Netzwerks ORTE in St. Pölten gewidmet. Ausgangspunkt der inhaltlichen Überlegungen dazu war die Stadtregion Wien, also die Bundeshauptstadt mit ihrem Umland im Nachbarbundesland: „Sei es der Wettbewerb um neue Gewerbeparks und Einkaufszentren dies- oder jenseits der gemeinsamen Grenze, sei es die Rivalität um zusätzliche BürgerInnen für die Einwohnerstatistik: Wien und Niederösterreich stehen zu

einander in vielfacher Konkurrenz und verschärfen damit die raum- und verkehrsplanerischen Probleme der Großstadtregion.“<sup>1</sup>

**Thema mit europäischen Varianten.** Um das „Funktionieren“ der Stadtregion Wien auszuloten sowie verschiedene Wege der Kooperation diskutieren zu können, wurden unter anderem auch die Stadtregion Berlin-Brandenburg und der Agglomerationsraum Zürich

1] Quelle: www.orte-noe.at

**Stadtregion Wien: Lebensraum zwischen Stadt und Land, Kooperation zwischen Tradition und aktuellen Herausforderungen, Entwicklung zwischen Planungsautonomie und gemeinsamen Strategien.**



vorgestellt. Dabei wurde deutlich, dass beide Stadtregionen auf eine gemeinsame Planungsinstitution setzen. Vor diesem Hintergrund diskutierte Landesrat Dr. Stephan Pernkopf gemeinsam mit der für Stadtplanung zuständigen Wiener Vize-Bürgermeisterin Maria Vassilakou die Zukunft der Stadtregion Wien.

**Kooperation mit langer Tradition.** Auch wenn es keine „Gemeinsame Landesplanung“ wie in Berlin-Brandenburg gibt, so ist doch die Kooperation im Bereich der Raumordnung über Jahrzehnte auf unterschiedlichen Ebenen gewachsen:

- Bereits seit 1974 ist der Verein „NÖ-Wien gemeinsame Entwicklungsräume“ (ursprünglich „gemeinsame Erholungsräume“) aktiv.
- 1978 wurde die Planungsgemeinschaft Ost (PGO) auf Basis einer Art.15a-Vereinbarung (B-VG)<sup>2</sup> gegründet. Die PGO ist eine gemeinsame Organisation der Länderverwaltungen Burgenland, Niederösterreich, Wien und dient zur Abstimmung, Koordination und Vorbereitung raumplanerisch relevanter Fragen in der österreichischen „Länderregion Ost“. Die Themen, die im Rahmen der PGO gemeinsam behandelt werden, sind neben Siedlungsentwicklung, Grün- und Erholungsräumen sowie Mobilität auch planungsrelevante Aspekte von Klimaschutz und Energieraumplanung.
- Ein wesentlicher Meilenstein in der Zusammenarbeit über die Landesgrenze war die Gründung des Stadt-Umland-Managements Wien/Niederösterreich (SUM), das die niederösterreichischen Umlandgemeinden bei ihrer Zusammenarbeit mit den Wiener Stadtrandbezirken unterstützt. SUM fungiert außerdem als Schnittstelle zwischen dem Land Wien und dem Land Niederösterreich in der Stadtregion. Dabei geht es ebenso um Fragen einer gemeinsamen strategischen Regionalentwicklung wie um konkrete gemeinsame Projekte.
- Eine Kooperation, die vor allem einen bestimmten Teil des gemeinsamen Lebensraums betrifft, ist der Biosphärenpark Wienerwald, der 2005 von der UNESCO offiziell anerkannt und institutionalisiert wurde.

**Verbindung mit Herausforderungen.** Es existieren nicht nur unterschiedliche Kooperationsformen, es wurden auch zahlreiche Untersuchungen beider Länder zum Thema einer stärker formalisierten, rechtlich verbindlicheren Zusammenarbeit zwischen Wien und Niederösterreich durchgeführt.

Dabei wurden Problempunkte offenbar, die für eine engere Zusammenarbeit vor allem formale Herausforderungen aufzeigen:

- Wien ist Stadt und Land zugleich, kann also keinem Gemeindeverband wie etwa einer Kleinregion angehören.
- Die Wiener Bezirke haben keine Kompetenzen hinsichtlich Raumplanung.
- In Niederösterreich gibt es zwar überörtliche Vorgaben in Form von sektoralen oder regionalen Raumordnungsprogrammen bzw. -konzepten, die Planungsautonomie der Gemeinden in der Flächenwidmung bleibt aber unangetastet.
- Die Stadt-Umland-Gemeinden sind teilweise bevölkerungsmäßig sehr klein. So hat etwa Aderklaa rund 250, Großhofen gar nur 96 EinwohnerInnen. Sie möchten jedoch ihr Wachstum hinsichtlich Bevölkerung und Wirtschaft selbst bestimmen und nicht zur „Schlafstadt“ für WienerInnen werden.
- Wien kann das prognostizierte Wachstum innerhalb der Stadtgrenzen in Kürze kaum mehr bewältigen. Das Erfordernis zur verstärkten Kooperation wird daher im aktuellen Stadtentwicklungsplan mehrfach angesprochen.

**Strategien mit Handlungsoptionen.** Im Auftrag der Landeshauptleute befassten sich die Raumordnungsstellen der Länder Niederösterreich, Burgenland und Wien auf Ebene der Planungsgemeinschaft Ost gemeinsam mit der Ausarbeitung von Strategien zur räumlichen Entwicklung der Ostregion (drei Länder – eine Strategie). Im Zuge dieser Arbeit wurden verschiedene Handlungsoptionen aufgezeigt, die im eigenen Wirkungsbereich der Länder umzusetzen sind. Niederösterreich hat als eine dieser Handlungsoptionen den Prozess der Regionalen Leitplanung bereits erprobt und gute Erfahrungen damit gemacht. ■

<sup>2</sup>) Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen

# Zwei Länder – ein Plan:

*Gemeinsam planen in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.*

Die Länder Berlin und Brandenburg bilden gemeinsam eine Metropolregion: die Hauptstadtregion, die durch ihre besondere Geschichte nur bedingt mit anderen europäischen Metropolregionen vergleichbar ist. Aber ebenso wie der Großraum Wien-Niederösterreich ist die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg eine Region der Kontraste: eine dicht besiedelte Metropole umschlossen von einem dünn besiedelten Bundesland.



Foto: Büro LR Pernkopf

Im Rahmen eines Arbeitsbesuchs in Berlin erörterte Landesrat Dr. Stephan Pernkopf mit Staatssekretär Prof. Dr. Engelbert Lütke Daldrup innovative Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen, denen sich Stadtregionen wie Wien/Niederösterreich oder Berlin-Brandenburg stellen müssen.

Mit dem Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 mussten Gesellschaft und Politik wieder zueinander finden und Verbindungen neu geknüpft werden. Die Vereinigung vollzog sich in allen Bereichen, und es bestand die Notwendigkeit, auch planerisch auf die vielen Veränderungsprozesse zu reagieren. Zunächst mussten von Politik und Verwaltungen schnelle Lösungen gefunden werden, um bislang vermisste Nutzungen beim Einkaufen oder Wohnen zu realisieren, ohne schnelle Standortentscheidungen zu treffen, die sich im Nachhinein

als Fehler erweisen würden, etwa weil die Infrastruktur fehlt oder andere Nutzungen unmöglich gemacht werden.

**Gemeinsames Dach für Stadt und Land.** 1996 fand die Raumordnungsplanung für die beiden Länder Berlin und Brandenburg mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (GL) ein gemeinsames Dach auf Grundlage eines Staatsvertrages – dem Landesplanungsvertrag. Raumordnungsprogramm und -pläne werden seither gemeinsam für die Gesamtregion Berlin-Brandenburg erarbeitet und gleichzeitig von beiden Landesregierungen in Kraft gesetzt.

Die Struktur der GL mit Berliner und Brandenburger KollegInnen ist die Basis für ein einheitliches Handeln der Verwaltung und hat dazu geführt, dass für die ganz überwiegende Mehrzahl von konfliktbehafteten Planungen in beiden Ländern bereits auf Arbeitsebene Lösungen gefunden werden können, ohne dass diese Konflikte auf politischer Ebene eskalieren.

Mit den ersten Landesentwicklungsplänen wurde der historisch gewachsene Berliner Siedlungsstern als räumliches Leitbild bestätigt und die Siedlung im Wesentlichen auf diesen Raum und auf Zentrale Orte beschränkt. Die Landesplanung sollte dazu beitragen, dass Entwicklungsimpulse in die Räume gelenkt werden, die vom Wettbewerb benachteiligt waren und so einen Ausgleich zwischen ungleichmäßig verteilter Entwicklungsdynamik herbeiführen („Dezentrale Konzentration“).

**Gemeinsame Neuausrichtung.** Im Juni 2005 wurde die gemeinsame Landesplanung noch einmal neu ausgerichtet. Die tatsächliche Entwicklung hatte gezeigt, dass die gemeinsame Landesplanung weniger dazu beitragen konnte, einen Interessenausgleich zwischen Teilräumen herbeizuführen, sondern dass besonders vor dem Hintergrund reduzierter Fördergelder und der Folgen des demografischen Wandels vor allem in peripheren Räumen nun vielmehr die Unterstützung des Wachstums im Gesamttraum in den Vordergrund treten sollte („Stärken stärken“).

**Gemeinsamer Entwicklungsplan.** Bestehende Landesentwicklungspläne wurden schließlich 2009 in einem integrierten Landesentwicklungsplan für Berlin und Brandenburg zusammengeführt (LEP B-B). Die wichtigsten Entwicklungsmöglichkeiten für Siedlungsflächen werden weiterhin auf den Berliner Siedlungsstern mit seinen durch Schienenverkehr erschlossenen Achsen räumlich konzentriert sowie auf Zentrale Orte, in denen auch langfristig alle Funktionen der Daseinsvorsorge sicher gestellt werden können. Das betrifft ganz besonders das Wohnen und den Einzelhandel. Die Anzahl der Zentralen Orte (Metropole, Ober- und Mittelzentren) wurde stark reduziert. Die Beziehung zwischen der als Zentraler Ort festgelegten Gemeinde zu den Gemeinden in ihrem als Mittelbereich bezeichneten

**Hauptstadtregion mit vielen Gesichtern:  
Oder/Spree, Potsdam, Oberspreewald-  
Lausitz/Bautzen (v.l.n.r.)**



Fotos: www.shutterstock.com



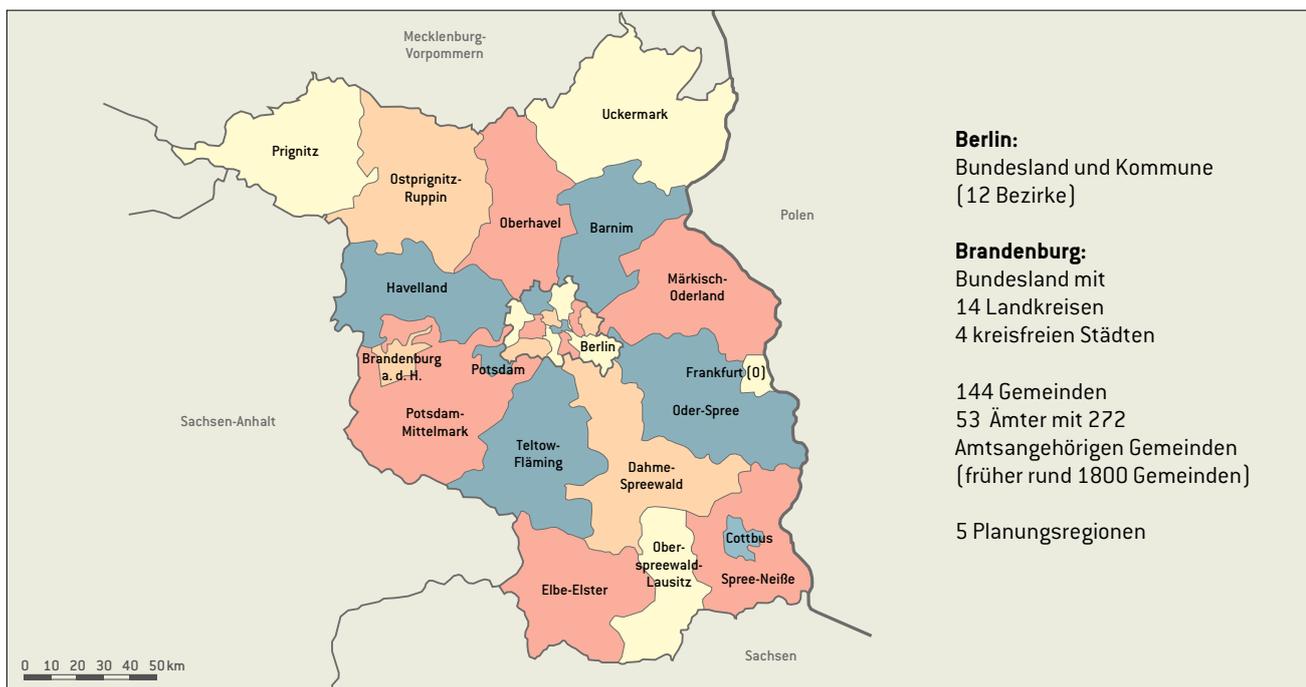
Versorgungsraum soll in Kooperationsstrukturen münden, um die Folgen des demografischen Wandels und die Organisation der Daseinsvorsorge gemeinsam und abgestimmt zu bewältigen. Die Zentralen Orte bilden ein räumliches Orientierungssystem für die Angebote der Daseinsvorsorge, die nicht von jeder Gemeinde vorgehalten werden können und die über den Wirkungsbereich des Gemeindegebiets hinausreichen. Dieses System ist aus Sicht der Landesplanung unumgänglich für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung. Es ist allerdings auch nicht unumstritten, da es mit der Struktur- und Förderpolitik des Landes Brandenburg eng verflochten ist und weil die Siedlungsentwicklung in den übrigen Bereichen so eingeschränkt wird, dass diese weitgehend nur noch über die Innenentwicklung möglich ist. Diese Vorgaben sind als Ziele der Raumordnung und Landesplanung bindend. Wenn kommunale Pläne dazu im Widerspruch stehen, werden sie nicht genehmigt.

Wie in den abgelösten Landesentwicklungsplänen werden auch im LEP B-B hochwertige Freiräume in einem multifunktionalen Verbund zusammengefasst, ohne eine Aufteilung in unterschiedliche Nutz- und Schutzfunktionen innerhalb dieser Flächenkategorie

vorzunehmen. Zur Sicherung der übergeordneten Verkehrserreichbarkeit der Hauptstadtregion und der Zentralen Orte werden transnationale Verkehrskorridore und ein Basisnetz großräumiger und überregionaler Verkehrsverbindungen festgelegt.

**Gemeinsame Aktion und Kommunikation.** Landesplanung ist stets ein kommunikativer Prozess. Das betrifft sowohl die formelle, als auch die informelle Planung, die darauf abzielt, mit allen Beteiligten ein gemeinsames Konzept für unterschiedliche Entwicklungen zu erarbeiten. Der Staat zieht sich zurück und setzt auf Moderation und Kooperation. Als gutes Beispiel ist das kommunale Nachbarschaftsforum zu nennen. Hier trifft sich Berlin mit den Gemeinden des Berliner Umlandes, um Themen zu besprechen, die sich im Verflechtungsbereich zwischen Berlin und Berliner Umland aufdrängen. Zum Beispiel Verkehrsverbindungen, die wieder hergestellt werden müssen, oder Folgen aus Suburbanisierung und Pendleraufkommen. Das wichtigste Infrastrukturprojekt ist der neue Flughafen BER, dessen Standort von der Landesplanung gesichert wurde. Das Dialogforum für das Flughafenumfeld ist eine Kommuni-

**Abb. 1: Administration: Die öffentlich-rechtlichen Partner der gemeinsamen Planung**



Fotos: www.shutterstock.com

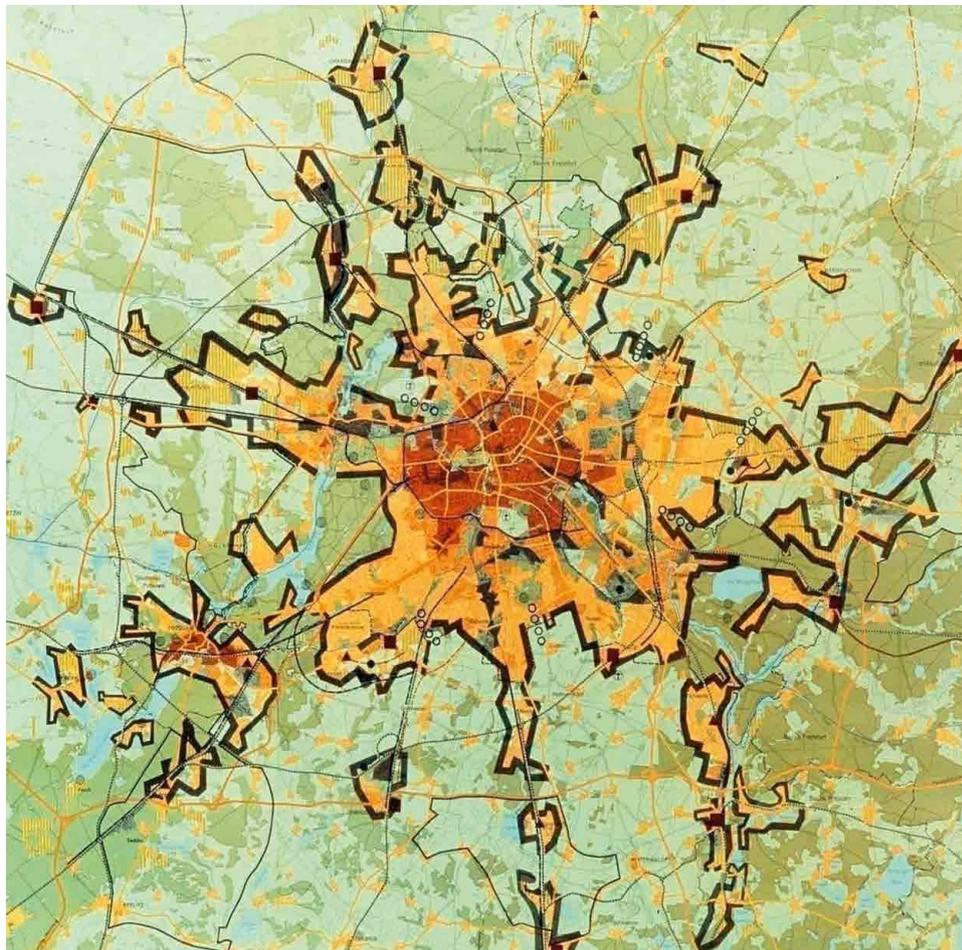


**Hauptstadtregion mit vielen Gesichtern:  
Berlin, Ruppin/Schloss Rheinsberg,  
Uckermark/Prenzlau (v.l.n.r.)**

kationsplattform, an der beide Länder und die zwölf Anrainergemeinden einen intensiven Austausch pflegen, mit dem Ziel, das Flughafenumfeld erfolgreich zu entwickeln und gemeinsam Lösungen zum Lärmschutz, Interessensausgleich und zur Landschaftaufwertung zu finden. In den Regionalparks Berlin und Brandenburg finden Akteure ein Dach, unter dem sie die Gestaltung der Kulturlandschaft aktiv zur Entwicklung der Regionen betreiben können.

Viele Herausforderungen und neue Rahmenbedingungen werden auch in Zukunft die Hauptstadtregion als Ganzes betreffen. Deshalb wird die gemeinsame Landesplanung auch künftig gefordert sein, aus übergeordneter Sicht sowohl fachlich, als auch die Überwindung der Ländergrenzen betreffend langfristig tragbare Lösungen zu finden.

**Abb. 2: Planungsgruppe Potsdam 1990**



**GRUNDLAGEN UND ZIELVORSTELLUNGEN FÜR DIE ENTWICKLUNG DER REGION BERLIN**

**REALE FLÄCHENNUTZUNG**

- Zentrumsflächen
- Siedlungsflächen mit hoher Dichte
- Siedlungsflächen mit mittlerer Dichte
- Siedlungsflächen mit geringer Dichte
- Siedlungsflächen mit geringster Dichte
- Gewerbe- und Bahnflächen mit hoher Dichte
- Gewerbe- und Bahnflächen mit geringer Dichte
- Wald, Park, Friedhof, Kleingärten
- Landwirtschaft, sonstige offene Grünflächen
- Wasserflächen
- Autobahn
- ausgewählte Hauptverkehrsstraßen
- Bahnstrecken
- Zivil-Flughafen
- Freizeit- und Erholungsschwerpunkte

**ENTWICKLUNGSPOTENTIALS und -VORSCHLÄGE**

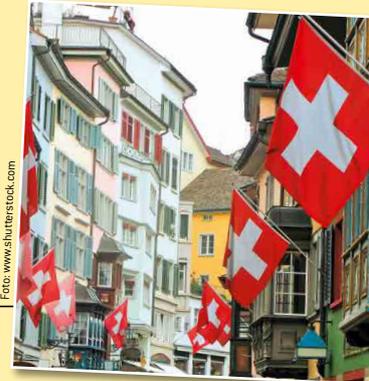
- Flächen der Bestandsentwicklung: Auffüllung, Verdichtung und begrenzte Erweiterung von Siedlungsflächen auf der Grundlage vorhandener und zu überprüfender Generalbebauungspläne
- kurz- bis mittelfristig verfügbare gewerbliche Bauflächen
- Wiederinbetriebnahme und Neutrassierung von Schnellbahnstrecken
- Vorschläge für neue übergeordnete Hauptverkehrsstraßen
- vorläufige Unterschutzstellung von Landschaftsschutzgebieten
- mögliche höhere zentralörtliche Funktion als:
- Mittelzentrum
- Unterzentrum

**Anmerkungen:**  
Die Untersuchungsgebiete und Vorschläge bedürfen der vertiefenden Untersuchung im Rahmen der Regional-, Stadt- und Landschaftsplanung.  
Die Verbindungen der Landschaftsräume in die Innenstadt sind aus planssystematischen Gründen nur symbolisch (grüne Kreise) dargestellt.

Planungsgruppe Potsdam 5/90

# Agglomerationspolitik als gemeinsame Aufgabe:

*Die Zusammenarbeit von Bund, Kantonen, Regionen und Gemeinden am Beispiel Zürich<sup>1</sup>.*



Das Planungssystem Schweiz, das aus den Ebenen Bund, Kantonen und Gemeinden sowie in einigen Kantonen zusätzlich aus der Ebene der Planungsregionen besteht, weist keine eigenständige Ebene für Funktionalräume wie etwa Agglomerationen und Metropolitanräume auf. Zur Bewältigung der bestehenden Trends und Herausforderungen müssen die verschiedenen Planungsebenen vom Bund bis zu den Gemeinden deshalb partnerschaftlich zusammenarbeiten und die Entwicklung der Agglomerationen sowie Metropolitanräume als gemeinsame Aufgabe verstehen.

Die Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) ist der Planungsdachverband im Kern des Zürcher Metropolitanraums und leistet mit seinen Tätigkeiten einen Beitrag zur Intensivierung von Zusammenarbeit und Koordination im Kern des Metropolitanraums von Zürich. Mitglieder der RZU sind die Stadt Zürich, die sechs angrenzenden Planungsregionen und der Kanton Zürich. Die RZU ist institutionell betrachtet ein privatrechtlicher Verein ohne hoheitliche Aufgaben und Kompetenzen. Die Ziele der RZU bestehen in der zukunftsfähigen Entwicklung ihres Gebiets sowie in der Förderung der horizontalen und vertikalen Koordination unter ihren Mitgliedern über die räumlich-institutionellen, politischen und fachlichen Schnittstellen hinweg.

**Politik für die Agglomeration – der Weg in der Schweiz.** Für die zukünftige Entwicklung des RZU-Gebiets ist die Schweizer Agglomerationspolitik von zentraler Bedeutung. Die wichtigsten Eckpfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes umfassen die folgenden Institutionen und Programme:<sup>2</sup>

- die tripartite Agglomerationskonferenz (TAK), welche die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden koordiniert.

- die sogenannten Modellvorhaben im Bereich der Agglomerationspolitik, die unter anderem dazu beitragen sollen, die Zusammenarbeit innerhalb der Agglomerationen zu verbessern. Aus einem solchen Modellvorhaben ist die „Metropolitankonferenz Zürich“ entstanden.

- die Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung, in deren Rahmen eine koordinierte Planung von Siedlung, Landschaft und Verkehr in urbanen Räumen angestrebt wird. Im Rahmen der Agglomerationsprogramme wird eine Zusammenarbeit zwischen Kantonen, Städten und Gemeinden verlangt. Zudem ist eine angemessene Beteiligung der Bevölkerung vorzuweisen. Die von den Kantonen eingereichten Agglomerationsprogramme werden vom Bund im Hinblick auf die beabsichtigte Wirkung geprüft. Auf dieser Prüfung beruht dann der Entscheid, ob und zu welchem Beitragssatz die vorgeschlagenen Massnahmen vom Bund finanziell unterstützt werden.

- das interdepartementale Programm „projets urbains“, das kleinere und mittelgroße Städte sowie Agglomerationsgemeinden unterstützen soll, die vor besonderen sozialen und städtebaulichen Herausforderungen stehen.

**Kultur der Koordination – der Weg in Zürich und Umgebung.** Die zukunftsfähige Entwicklung des RZU-Gebiets hängt aber nicht nur von der Agglomerationspolitik des Bundes

1) Niederschrift eines Vortrags beim Symposium „Zwei Länder. Ein Plan? Lassen sich Wien und Niederösterreich gemeinsam entwickeln?“ des Architekturnetzwerks Niederösterreich (ORTE) am 10.11.2014 in St. Pölten

2) Vgl. <http://www.are.admin.ch/themen/agglomeration/>

# Thema Stadtregion

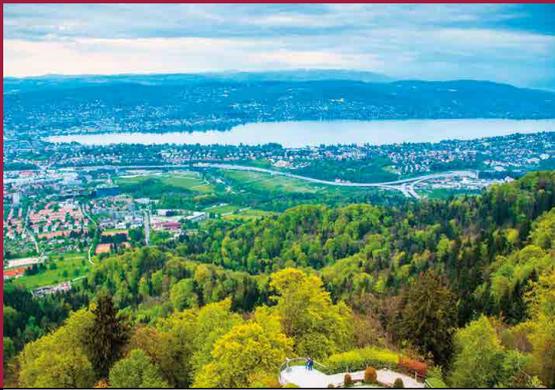


Foto: www.shutterstock.com



Foto: Fedor Selivanov/Shutterstock.com



Foto: Steve Buckley/Shutterstock.com

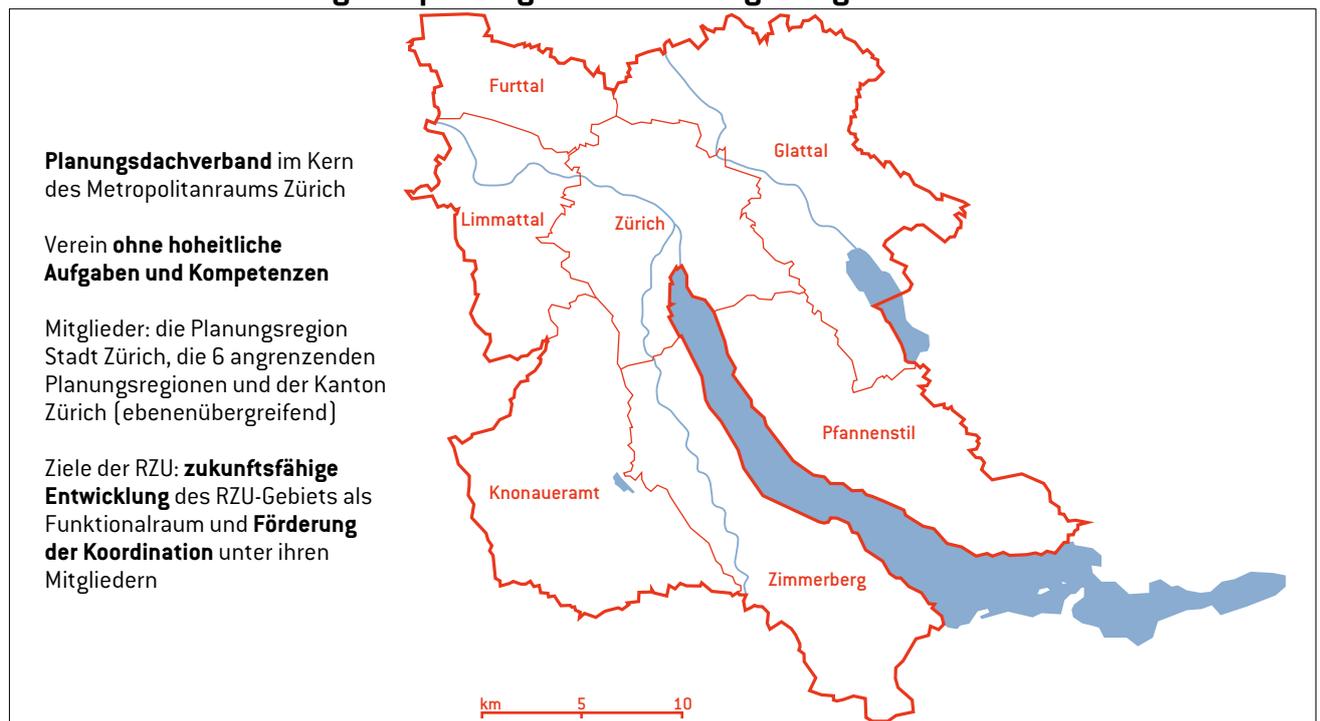
ab. In Ergänzung dazu braucht es auf unterschiedlichen Ebenen bereits bestehende oder neue Ansätze, die zur Etablierung einer neuen „Planungskultur der Koordination und Zusammenarbeit“ in funktionalräumlichen Zusammenhängen beitragen könnten. Diesbezüglich haben sich in jüngster Zeit in der schweizerischen Planungspraxis verschiedene interessante Institutionen, Instrumente und Projektaktivitäten mit Bezug zur Agglomeration Zürich herausgebildet, wie beispielsweise:

- Gründung von Organisationen ohne hoheitliche Kompetenzen, die sich für eine verstärkte Zusammenarbeit und eine bessere Vernetzung in den Schweizer Agglomerations- und Metropolitanräumen einsetzen. Ein Beispiel dafür ist die 2009 entstandene „Metropolitankonferenz Zürich“, ein privatrechtlicher Verein mit insgesamt 8 Kantonen und 236 Gemeinden als Mitglieder.<sup>3</sup>
- Erarbeitung von räumlichen Konzepten und (Leit)Bildern für

agglomerierte oder großstädtische Handlungsräume. Beispiele für solche Konzepte und Leitbilder finden sich im Raumkonzept Schweiz<sup>4</sup>, in den Raumordnungskonzepten des Kantons Zürich<sup>5</sup> und der Zürcher Planungsregionen oder im Projekt „Testplanung Metrobild“<sup>6</sup> der Metropolitankonferenz Zürich.

- Konkrete Planungen und Projekte, in deren Rahmen die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Planungsträgern eingeübt und weiterentwickelt wird. Beispiele aus dem RZU-Gebiet sind die beiden Verkehrsinfrastrukturprojekte „Glattalbahn“<sup>7</sup> und „Limmattalbahn“<sup>8</sup>, bei denen Fragen der Koordination von Siedlung, Verkehr und auch Landschaft im Zentrum standen oder stehen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang auch Projekte wie etwa der „Agglopark Limmattal“<sup>9</sup> oder der sogenannte „Fil bleu“ entlang des Flüsschens Glatt, die nicht nur zur Vernetzung von Freiräumen und Landschaften beitragen,

Abb. 1: Das Gebiet der Regionalplanung Zürich und Umgebung







*Plattform zwischen Stadt und Umland:*

# Zweiter Österreichischer Stadtregionstag.

Zwei Drittel der Gesamtbevölkerung Österreichs leben in Stadtregionen. Ein Großteil der Wirtschaftsleistung wird in Stadtregionen erbracht. Drei Viertel aller Erwerbstätigen arbeiten in Stadtregionen. Die größte Stadtregion, die Agglomeration Wien, beherbergt fast 2,4 Millionen Menschen. Die Stadtregionen wachsen schneller als die Gesamtbevölkerung Österreichs – Aufgaben und Herausforderungen wachsen mit.

Eine Stadtregion besteht zwar aus Einzelgemeinden, sie muss aber wie ein Organismus als Ganzes funktionieren, um den hohen Anforderungen an Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit gerecht zu werden. Das erfordert grenzübergreifende, ganzheitliche strategische Planung und Investitionen (nicht nur, aber auch in der Raumplanung), die sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert.

**Wozu ein „Stadtregionstag“?** Die österreichischen Stadtregionen brauchen eine Politik, die „leistbaren Wohnraum, Naherholung, Arbeitsstätten sowie alle Arten der Daseinsvorsorge bestmöglich vereinen und die individuelle Mobilität sicherstellen“ kann<sup>1</sup>. Der Stadtregionstag, ins Leben gerufen im Jahr 2013 in Graz, soll die Stadtregionen auf diesem Weg voranbringen.

Viele Menschen in Stadtregionen organisieren ihr Leben längst ganz selbstverständlich über Gemeindegrenzen hinweg. Sie verteilen Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Lernen und Freizeitgestaltung über verschiedene Standorte in der Stadtregion. Die Vielfalt an Möglichkeiten macht einen Teil ihrer Lebensqualität aus. Die Zugehörigkeit zur Stadtregion wird aber oft nicht bewusst wahrgenommen. Dafür fehlen auch die politischen Strukturen. Der Stadtregionstag zielt daher auch darauf ab, das Politikfeld „Kooperation in der Stadtregion“<sup>2</sup> zu stärken.

1) Rathauskorrespondenz der Stadt Wien vom 10. September 2014

2) In der ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregionen“ arbeiten unter Federführung des Österreichischen Städtebundes AkteurInnen der Stadtregionenentwicklung an einer österreichischen Stadtregionenpolitik „Agenda Stadtregionen in Österreich“.

**Leitbild für Erfolgsmodell.** Der zweite Österreichische Stadtregionstag – im Oktober 2014 in der Stadt Salzburg mit rund 100 Gästen – stand unter dem Motto „Erfolgsmodell Stadtregion – gemeinsam eine Agenda entwickeln“. Leistbares Wohnen, die große Herausforderung für alle wachsenden Stadtregionen, war Thema des Eröffnungsgesprächs. Landeshauptmann-Stellvertreterin Astrid Rössler, zuständig für Raumplanung, Naturschutz und Umwelt im Land Salzburg, sieht dieses Thema als zentralen Inhalt ihrer Vision für Salzburg. Schon in seinen Begrüßungsworten verwies Stadtrat Johann Padutsch (in Vertretung des Salzburger Bürgermeisters Heinz Schaden) in diesem Zusammenhang auf die Besonderheit der Stadtregion Salzburg, die auch nach Bayern übergreift. Auch der Präsident des Gemeindebundes, Helmut Mödlhammer, der Leiter der Abteilung Koordination Raumordnung und Regionalpolitik im Bundeskanzleramt, Georg Schadt, und Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes waren sich einig, dass Regionen als Ganzes gedacht werden müssen, damit sie funktionieren. Eine gemeinsame „Agenda Stadtregionen“ – über alle administrativen Grenzen hinweg – solle daher als Leitbild für die Entwicklung der österreichischen Stadtregionen dienen.

**Mannschaft in einem Boot.** Stadtregionen sind aufgefordert, in Denken und politischem Handeln Grenzen zu überwinden: die Grenzen zwischen Fachgebieten – ein Wesenszug der Querschnittsmaterie Raumordnung – aber auch die Grenzen von politischen und administrativen Einheiten. Autonome Gemeinden unterschiedlichster Größe und Ausstattung sitzen gemeinsam im Stadtregionsboot und

**Regionale Tourismus-Kooperation Lienz/Bruneck/Spittal an der Drau  
(Aufbau einer „Regionskonferenz“ über die Staatsgrenze und über die  
Landesgrenze Tirol/Kärnten hinweg)**

sind – auch im rechtlichen Rahmen – in die Ebenen „Land“ bzw. „Bund“ eingebettet. Bund und Länder haben – wie das Beispiel Salzburg zeigt – Interesse an funktionierenden Stadtregionen und fördern daher mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Kooperation auf Stadtregionsebene. Die faktische Zusammenarbeit liegt aber jedenfalls bei den autonomen Gemeinden. Nur wenn die Gemeinden einer Stadtregion sich als Mannschaft eines Bootes begreifen und den jeweiligen faktischen sowie strategischen Nutzen aus der stadtregionalen Zusammenarbeit erkennen, ist Stadtregionpolitik überhaupt möglich.

**Agglomerationspolitik für gemeinsame Anliegen.**

Schon beim ersten Österreichischen Stadtregionstag in Graz war klar geworden, dass die Herausforderungen, mit denen Stadtregionen konfrontiert sind, in sehr vielen Fällen ähnlich gelagert sind. Daher ist es sinnvoll, nicht nur voneinander zu lernen, sondern auch gemeinsame Anliegen der österreichischen Stadtregionen zu einer akkordierten Stadtregionspolitik, die sich auch an Dritte (Bund, EU) richtet, zusammen zu führen. Die Schweiz etwa arbeitet derzeit schon an der zweiten Generation von Agglomerationsprogrammen im Rahmen der „Schweizer Agglomerationspolitik“. Diese knüpft die Ausschüttung umfangreicher Finanzmittel des Bundes an das Vorliegen eines Agglomerationsprogramms, das gemeindeübergreifende, an Wirtschaft und Sozioökonomie orientierte Strategien enthält.

**Gemeinsame Agenda auf dem Weg.**

Die „Agenda Stadtregionen in Österreich“ stand am zweiten Veranstaltungshalbtage im Mittelpunkt der Diskussionen. Nach dem Werkstattbericht des Bearbeitungsteams TU Wien-Fachbereich Regionalplanung und Regionalentwicklung/mecca consulting hatten die TeilnehmerInnen Gelegenheit, die Inhalte der Agenda aktiv mitzugestalten. In einem Open Space wurden dem Team der Agenda unter anderem folgende Anregungen mitgegeben:

- Stadtregionale, verbindliche Planung ist notwendig. Auch Bund und Länder tragen Verantwortung für Stadtregionsentwicklung.
- Wichtig sind aufgabenorientierte Mittelvergabe, wirkungsorientierte Budgets und ein österreichweiter Fördertopf für Stadtregionen mit Fokussierung und Zweckbindung.
- Besonders deutlich wird die Notwendigkeit des Interessen- und Kosten-Nutzen-Ausgleichs in der Stadtregion am Thema des stadtregionalen Grünraums.
- Energieraumplanung ist besonders für Stadtregionen sinnvoll.
- Es braucht Bewusstseinsbildung, damit Stadtregionen als Politikfeld bei Bevölkerung und Politik ankommen.

Beim dritten Österreichischen Stadtregionstag, der im Herbst 2015 gemeinsam mit der Stadt-Umland-Konferenz in Wien stattfinden wird, soll die „Agenda Stadtregionen in Österreich“ vorgestellt und der Politik übergeben werden.

**Neben der Tourismus-Kooperation Lienz/Bruneck/Spittal wurden weitere Beispiele für Lösungen und Erfahrungen mit Stadtregionpolitik präsentiert:**

Regionalverband Salzburger Seenland: erfolgreiche Klima- und Energiemodellregion  
Bergheim, Elixhausen, Grödig, Hallein, Wals-Siezenheim: e5-Programm  
www.e5-gemeinden.at  
Bergheim: Ökoenergiepark  
Grödig, Hallein, Wals-Siezenheim: Biomasse-Heizkraftwerk

STADT : SALZBURG  
Salzburg AG  
SIR

**Energieraumplanung in der Stadtregion Salzburg**

**Teil Salzburg: 14 Gemeinden 322 km²**

- Salzburg
- Anif
- Anthering
- Bergheim
- Elixhausen
- Elsbethen
- Eugendorf
- Grödig
- Großmain
- Hallwang
- Koppl
- Nußdorf [KG Weitwörth]
- Oberndorf
- Wals-Siezenheim

**Teil Bayern: 7 Gemeinden 194 km²**

- Bayerisch Gmain
- Bad Reichenhall
- Piding
- Ainring
- Freilassing
- Saaldorf-Surheim
- Laufen

**Masterplan Kernregion Salzburg**

**Kooperationsräume:**

- Interkommunale Standortkooperationsräume
- Landschaftliche Einbindung, Durchgrünung und Gliederung
- „Grünes Band“
- ÖV-Achsen als Rückgrat der Siedlungsentwicklung (Haltestellen RegioTram, LIL0, ÖBB mit Einzugsbereich)
- ÖV-Achsen als Rückgrat der Siedlungsentwicklung (Haltestellen RegioTram, LIL0, ÖBB-Planung mit Einzugsbereich)
- Einzugsbereich in Freihaltegebiet der Natur- und Kulturlandschaft
- Urbane Kerne – Zentrale Funktionen
- Ländliche Zentren – Kulturlandschaftliche Identität
- Sonderstandort Flughäfen
- Westbahn – Neu
- Umfahrung Heid
- Ausbau B1

**IKRE LINZ SÜDWEST**  
Interkommunale Raumentwicklung

Regio 13 Impulse für ÖÖ  
Regionale Wettbewerbsstrategie 2007-2013

LAND OBERÖSTERREICH

EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

**Interkommunale Raumentwicklung Zentralraum Linz-Südwest  
(gemeinsame Entwicklung von Betriebsgebieten)**

Präsentationen siehe [www.oerok.gv.at](http://www.oerok.gv.at) > Raum&Region > ÖREK 2011 > Umsetzung ÖREK-Partnerschaften > Kooperationsplattform Stadtregion

# Stadtregion Wien-Niederösterreich im Fokus: *Stadt-Umland-Konferenz 2014.*



Rund die Hälfte der niederösterreichischen Bevölkerung wohnt in einer Stadtregion, ein Großteil in der Stadtregion Wien<sup>1</sup>. Die Menschen in dieser Stadtregion erleben Wien und das Umland in Niederösterreich als Ganzes und organisieren ihren Alltag über die Stadt-/ Landesgrenze hinweg. Auch im Siedlungs- und Landschaftsbild fließen Stadt und Land ineinander.



Foto: Brigitte Hozang



Vor diesem Hintergrund fungiert seit 2006 das Stadt Umland-Management Wien/ Niederösterreich (SUM) als Koordinierungs- und Abstimmungsplattform zwischen Wien und den niederösterreichischen Umlandgemeinden.

**Jährlicher Treffpunkt.** Ein Fixpunkt für SUM ist die jährliche Stadt-Umland-Konferenz, die zum mittlerweile neunten Mal am 3. Dezember 2014 stattfand. Ziel der SUM-Konferenzen ist es, zu aktuellen Themen der Stadtregionsentwicklung einen breiten fachlichen Austausch zu ermöglichen. Diskussionen unter den BesucherInnen, Erfahrungsaustausch und das gemeinsame Weiterentwickeln

von Instrumenten stehen daher im Mittelpunkt. Die Konferenz 2014 war dem Thema „Grün- und Freiräume in der Stadtregion“ gewidmet.

**Geschätzte Lebensqualität.** Die Stadtregion Wien-Niederösterreich ist zu Recht stolz auf ihre besondere Lebensqualität, die sie unter anderem auch der sehr guten Ausstattung mit Grünräumen verdankt. Dies ist nicht zuletzt das Ergebnis vorausschauender Planungsentscheidungen – vom Wald- und Wiesengürtel in Wien bzw. entsprechenden Festlegungen in den Regionalen Raumordnungsprogrammen Wien-Umland Nord und Süd, über die Donauinsel bis zum Nationalpark Donau-Auen, dem Biosphärenpark Wienerwald oder den zahlreichen Naturparks in der Region.

1) Quelle: Österreichs Städte in Zahlen, Statistik Austria 2013



Fotos: SUM/C. Führer



**Wichtige Basis für die Kooperation  
in der Stadtregion:  
Dialog, Austausch, Abstimmung.**

Das starke Bevölkerungswachstum und die große wirtschaftliche Dynamik bringen die Freiräume der Stadtregion unter Druck. Wie können etwa die Anforderungen von Landwirtschaft, Naherholung oder Jagd mit dem Flächenbedarf für Siedlungsentwicklung und Infrastrukturausbau abgestimmt werden? Welche Herausforderungen entstehen durch die Klimaveränderungen? Schon

- Fachlicher Austausch – auch als „Standortbestimmung“ (wo stehen wir?) – ist sehr wichtig.
- Qualitätsvolle Grün- und Freiräume haben zentrale Bedeutung für die Lebensqualität in einem Ballungsraum.
- Der Wandel in der Landwirtschaft und Umnutzungen bestehender Bebauungsstrukturen sollen als Chance und gemeinsame Herausforderung gesehen werden.
- Wichtig sind offene („unbelastete“) Diskussionen und die Fähigkeit, abstrakte Leitbilder bzw. Strategien herunterzubrechen und kleinräumig zu vertiefen.
- Im Diskussionsprozess zum neuen Wiener Stadtentwicklungsplan STEP 2025 war die stadtregionale Kooperation ein wichtiges Element.
- Ziel muss es ein, aktiv zu gestalten, statt „etwas passieren zu lassen“: Beispiel Norbert-Scheed-Wald (vormals Wienerwald Nord-Ost) in Wien Donaustadt.
- Landwirtschaft und Konsumenten müssen einander als Partner verstehen (hochwertige Produkte, gepflegte Landschaft, ...).
- Gerade wenn es um unterschiedliche Ziele und Nutzungen geht, muss es eine geordnete Kommunikation zwischen den Gruppierungen geben.



Foto: Brigitte Horang

allein die aktuellen Hochwasserschutzprojekte in der Region haben einen großen Flächenbedarf, angesichts der laut Prognosen stark zunehmenden Anzahl von Hitzetagen wird „Kühlung“ (beispielsweise durch entsprechende Grünanlagen) zukünftig ein wichtiges Kriterium in den Planung der Stadtregion.

**Klare Empfehlungen.** Die SUM-Konferenz 2014 setzte sich daher zum Ziel, Möglichkeiten und Notwendigkeiten der gemeinsamen, aufeinander abgestimmten stadtregionalen Grünraumentwicklung auszuloten und den vielfältigen Interessengruppen eine Plattform für den Dialog zu unterschiedlichen Themenkreisen zu bieten. Die Hauptaussagen beweisen, dass dieser Zweck erfüllt werden konnte:

Auch die einfachste (und gleichzeitig schwierigste) Empfehlung sei hier nicht verschwiegen: „Hausverstand“ ist ein wirkungsvolles Mittel zur Vermeidung von (Nutzungs)Konflikten.

Viele Rückmeldungen zeigen, dass die Stadt-Umland-Konferenz auch im Jahr 2014 als spannende und fachlich wertvolle Veranstaltung geschätzt worden ist. ■

**Tipp:**  
Umfassende Informationen finden sich auf  
[www.stadt-umland.at](http://www.stadt-umland.at).

# „Räume der Zukunft – Zukunft der Räume“:

*Raumordnungssymposium in Niederösterreich.*

Unter dem Motto „Räume der Zukunft – Zukunft der Räume“ lud der für Raumordnung zuständige Landesrat Dr. Stephan Pernkopf am 10. November 2014 zum ersten NÖ Raumordnungssymposium in das Palais Niederösterreich.



Fotos: www.shutterstock.com



Gleich in seinem Eingangsstatement betonte Landesrat Stephan Pernkopf, dass Raumordnung für ihn „viel mehr ist, als das bloße Widmen von Flächen“ – „Raumordnung ist der verantwortungsvolle und nachhaltige Umgang mit unserem Lebensraum.“ Davon ausgehend zielte das Symposium auf die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Anforderungen an eine verantwortungsvolle Raumordnung, aber auch auf die Diskussion über Chancen und Risiken im Umgang mit dem Lebensraum in Niederösterreich.

**Bewusstsein für Vielfalt.** In einem so großen und vielfältigen Bundesland wie Niederösterreich sind die Anforderungen an die Raumordnung besonders hoch. Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungen ergeben sich naturgemäß auch

viele Spannungsfelder, etwa zwischen Stadt und Land, Alt und Jung oder InländerInnen und ZuzüglerInnen. Das Land Niederösterreich verfügt über eine Vielzahl von Steuerungs- und Fördermöglichkeiten der räumlichen Entwicklung, auch in enger Abstimmung auf nationaler und internationaler Ebene.

**Bewusstsein für Kontraste.** Univ.-Prof. Dr. Heinz Fassmann vom Institut für Geographie und Raumforschung der Uni Wien referierte über die ausgeprägten Disparitäten in Niederösterreich. Wachstum, Rückgang und Alterung sind demnach in Niederösterreich räumlich sehr unterschiedlich verteilt: Es besteht eine starke Kontrastierung zwischen den rasch wachsenden und den schrumpfenden Teilregionen bzw. ein „Zuviel“ in Stadt-



**Honorige Runde im Zeichen der Raumordnung:  
Univ.-Prof. Dr. Heinz Fassmann, LR Dr. Stephan Pernkopf,  
Dr. Sabine Müller-Herbers, Univ.-Prof. Dr. Peter Filzmaier,  
GF Dr. Christian Milota.**

Umland-Gebieten (Suburbanisierung) sowie entlang der großen Siedlungsachsen und ein „Zuwenig“ in den ländlichen Peripherien, die weder touristisch genutzt werden, noch im Einzugsbereich der großen Städte oder der Achsen liegen.

Eine geordnete Vergrößerung der Stadtregion Wien und der zentralen West-Ost- bzw. Nord-Süd-Achsen Niederösterreichs, etwa durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, ist anzustreben. In jenen Regionen, die nicht mehr an Achsen und Zentralräume anzubinden sind, sollen „Inseln“ der erhöhten Attraktivität geschaffen werden (dezentrale Konzentration, regionale „Akupunktur“).

Trotz aller Bemühungen ist Realismus geboten, und es empfiehlt sich, den Rückbau entsprechend sozialverträglich zu gestalten (raumtypologisch differenzierte Parameter bei der Bildungsplanung, Schaffung von interkommunalen Verbänden, neue IT-basierte Versorgungskonzepte, Aktivierung der zivilgesellschaftlichen Potentiale, etc.).

### **Bewusstsein für differenzierte Wahrnehmung.**

Univ.-Prof. Dr. Peter Filzmaier – Professor für politische Kommunikation an der Uni Graz und der Donau Uni Krems – verknüpfte in seinem Referat die Themen Raumordnung, Lebensraum, Lebensqualität sowie Lebenszufriedenheit und betrachtete die differenzierte Wahrnehmung bzw. Beurteilung von Lebensqualität sowie Lebenszufriedenheit. Demnach findet das Leben in fremden Parallelwelten statt: Stadt versus Land, InländerInnen versus AusländerInnen, Alt gegen Jung – und es fragt sich, wie wir damit umgehen. Daraus resultierend bestehen auch sehr ausgeprägte Unterschiede in der Lebens(un)zufriedenheit der BewohnerInnen, und zwar in ganz Europa – so liegt die Lebenszufriedenheit der BewohnerInnen in Portugal, Italien, Spanien, Griechenland bei 2%, während die BewohnerInnen der BENELUX-Länder und Skandinaviens mit 98% sehr zufrieden sind“.

Eine wesentliche Grundaussage bei diesen Überlegungen stellt auch das sogenannte Easterlin-Paradoxon dar: „Glück und Wohlstand korrelieren ab einem gewissen Niveau nicht mehr“ – das heißt, Reichtum macht nicht immer glücklich.

**Bewusstsein für passende Instrumente.** Schließlich widmete sich Dr. Sabine Müller-Herbers von der Baader Konzept GmbH dem regionalen und kommunalen Flächenmanagement in Bayern und ging dabei von der Feststellung aus, dass Ortskerne nicht nur der Schlüsselfaktor für eine positive und nachhaltige Gemeindeentwicklung sind, sondern auch ein wesentliches Identitätsmerkmal für die BürgerInnen bilden. Die aktuellen demografischen Veränderungen unserer Gesellschaft, der partiell damit verbundene EinwohnerInnenchwund unserer Gemeinden – teilweise in Kombination mit einer zunehmenden Überalterung der Bevölkerung – führen zu einer Degradierung der Ortskerne vieler Gemeinden und zwingen zum raschen Handeln. Es gilt daher, die Ortskerne und Zentren als Standorte für Einzelhandel, Wohnen sowie Kultur und Freizeit zu sichern. Viele Gemeinden verfügen über ein großes Potential an Baulücken, leerstehenden Häusern, Brachflächen etc. für eine entsprechende Innenentwicklung. Mit einer systematischen Bestandsaufnahme in eine Flächenmanagement-Datenbank werden dieses Potentiale ermittelt und schließlich die EigentümerInnen aktiv angesprochen. Gelingt es, die ermittelten Potentiale entsprechend zu nutzen, wird die vorhandene Infrastruktur besser ausgelastet, und es müssen keine zusätzlichen Neubaugebiete auf der „grünen Wiese“ erschlossen werden. Dies führt nicht nur zu einer entsprechenden Kostenreduktion. Auch der nachhaltige Umgang mit Böden etwa für landwirtschaftliche Nutzung sowie die Erhaltung wertvoller Naturräume bleiben somit gewährleistet.

Flächenmanagement ist in Niederösterreich aktuell Thema des Pilotprojekts „NÖ Flächenmanagementdatenbank“: Die vier Pilotgemeinden Gaweinstal, Gerasdorf, Mistelbach und Spillern wenden dieses Tool im Rahmen der Regionalen Leitplanung Nordraum Wien an, in der sich Gemeinden gemeinsam mit dem Land Niederösterreich das Ziel einer flächen- und ressourcensparenden Raumordnung gesetzt haben.



Foto: www.shutterstock.com

# Neu beschlossen:

## Die wichtigsten Änderungen im NÖ Raumordnungsgesetz 2014.

Auf Grund einer Änderung der legislatischen Richtlinien des Landes NÖ erfolgt die Verlautbarung von Gesetzesbeschlüssen ab dem 1. Jänner 2015 nicht mehr in der gewohnten Loseblattsammlung, sondern ausschließlich im Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundeskanzleramts. Aus diesem Grund ist auch das geänderte NÖ Raumordnungsgesetz am 1. Februar 2015 in Form einer Neufassung als NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 in Kraft getreten.

Der Amtsschimmel soll im neuen ROG möglichst keinen Anlass zum Wiehern haben – dennoch ist dem „Reittier“ ein Paragraph gewidmet.

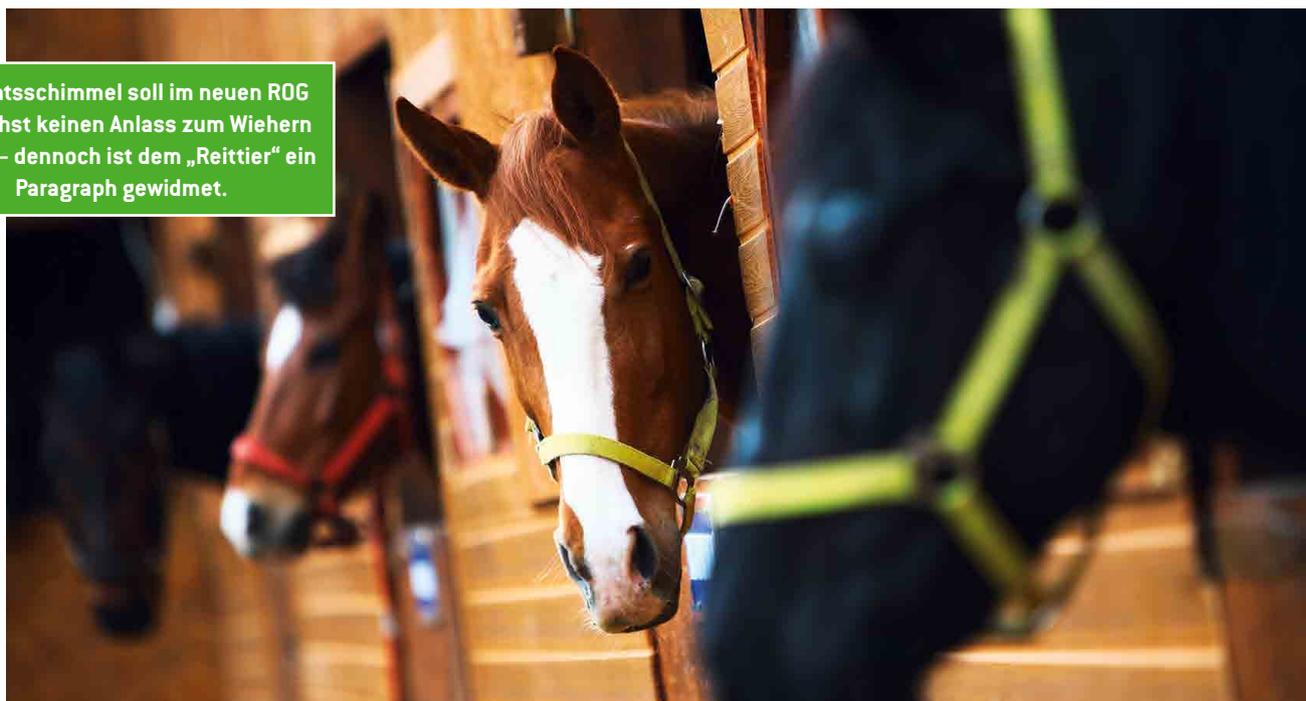


Foto: www.shutterstock.com

Das NÖ ROG 2014 wurde am 20. November 2014 beschlossen und im Jänner 2015 kundgemacht. Gleichzeitig ist auch die neue NÖ Bauordnung 2014 am 1. Februar 2015 in Kraft getreten, was schon aufgrund der Übernahme der Regelungen betreffend Bebauungsplan aus der NÖ Bauordnung 1996 in das NÖ Raumordnungsgesetz 2014 erforderlich war. Diese Übernahme stellt zugleich eine der wichtigsten Neuerungen dar.

### ÖEK – Verordnung freiwillig, Grundlage Pflicht.

Das **Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK)** ist nunmehr kein zwingender Bestandteil der Verordnung zum Örtlichen Raum-

ordnungsprogramm mehr bzw. kann es auch lediglich **für Gemeindeteile** verordnet werden (§ 13 Abs. 2). Als Teil der **Grundlagenforschung** ist es jedenfalls weiterhin zu erstellen (§ 13 Abs. 5 Z 1). Für Gemeinden, die bereits ein Entwicklungskonzept verordnet haben, kann unter bestimmten Voraussetzungen die Prüfpflicht bezüglich der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung entfallen (§ 25 Abs. 4 Z 2).

### Bauland – geänderte Details, neue Bestimmungen.

Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen zählen nun ebenfalls zum **Wohnbauland** (§ 1 Abs. 1 Z 4), die Verpflichtung zur



Foto: www.shutterstock.com

## Thema Bauland: vielerlei Neuerungen im NÖ Raumordnungsgesetz.

Festlegung von **Wohndichteklassen** für das Wohnbauland wurde ersatzlos gestrichen.

- In jenem **Bauland-Wohngebiet**, das durch den Widmungszusatz „-2 Wohneinheiten“ oder „-3 Wohneinheiten“ eingeschränkt ist, wurde eine Erleichterung geschaffen: Im Rahmen der bestehenden Gebäudehülle darf nun bei Wohngebäuden, die zum Zeitpunkt der Beschränkung der Wohneinheiten bereits bewilligt waren, eine zusätzliche Wohneinheit geschaffen werden (§ 16 Abs. 5).

- Im **Bauland-Betriebsgebiet** dürfen hingegen an bereits bewilligten Wohngebäuden bzw. an für Wohnzwecke bewilligten Teilen des Betriebsgebäudes nur mehr Umbauten sowie Zubauten in einem geringfügigen Ausmaß durchgeführt werden. Eine neue Wohnnutzung ist im Betriebs- und Industriegebiet allerdings ab sofort auch in Ausnahmefällen nicht mehr möglich (§ 16 Abs.2).

- Bezüglich **Handelseinrichtungen** (§ 18) wurde nunmehr auf das System der Verkaufsfläche umgestellt, die maximalen Flächenausmaße wurden entsprechend angepasst.

- Der Begriff der **funktionellen Einheit** wurde neu definiert (§ 18 Abs. 4) und die Möglichkeit einer Beschränkung der Verkaufsfläche auch in Zentrumszonen geschaffen.

### Grünland – neue Beschreibung, erweiterte Möglichkeiten.

- Die Grünlandwidmungsart **Land-Forstwirtschaft** wurde neu beschrieben und der Begriff des Ausgedingewohnhauses gestrichen. Auch der Betriebsinhaber darf im Hofverband **bei Bedarf ein neues Wohngebäude** errichten, ebenso sind die Bauwerke, die zum **Einstellen von Reittieren** benötigt werden, dort unter bestimmten Voraussetzungen zulässig (§ 20 Abs. 2 Z 1a). Der Begriff der **Hofstelle** in § 20 Abs. 2 Z 1b wurde **genauer** als bisher gefasst.

- Bezüglich der **erhaltenswerten Gebäude im Grünland – Geb** gibt es nun die Möglichkeit, durch Verordnung eines **Widmungszusatzes („Standort“)** und die Einschränkung auf Wohnnutzung die Wiederrichtung eines solchen Gebäudes unter sehr engen Voraussetzungen zu ermöglichen (§ 20 Abs. 2 Z 4 lit. c iVm § 20 Abs. 5 Z 6). Im Falle der Erteilung einer Baubewilligung für die Wiedererrichtung eines Geb-Standorts ist ebenso wie bei jeder

Erweiterung eines Geb auf über 170 m<sup>2</sup> Bruttogeschoßfläche eine **Standortabgabe** (§ 20 Abs. 9) zu entrichten. Erhaltenswerte Gebäude im Grünland, die Wohngebäude sind, dürfen nunmehr nur mehr bei Nachweis des familieneigenen Wohnbedarfs des Gebäudeeigentümers bis zu einer Bruttogeschoßfläche von max. 300 m<sup>2</sup> erweitert werden.

### Regionale Raumplanung – gemeinsame Planung, stärkere Gemeinden.

- Die **Regionale Leitplanung** wurde definiert (§ 1 Abs. 1 Z 19) und als Planungsprozess im Gesetz verankert (§ 3 Abs. 3).

- Auch die **Hauptregionen** und ihre Abgrenzung werden beschrieben (§ 28), ebenso die Finanzierung der NÖ.Regional.GmbH.

- Außerdem wurde die Möglichkeit geschaffen, auch bei einem Widerspruch zu einer überörtlichen Planung des Landes, deren Änderung aber zulässig und bereits konkret bei der zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung in Vorbereitung ist, die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms bereits vorab genehmigen zu können (§ 25 Abs. 4 in Verbindung mit § 24 Abs. 11 Z 1).

### Bebauungsplan – neuer Platz, bekannte Bestimmungen.

- Die Bestimmungen betreffend Bebauungsplan (§§ 29 bis 36) wurden geringfügig überarbeitet, die gesetzlichen Bebauungsweisen abschließend und genauer definiert, die Bebauungsweise der **freien Anordnung der Gebäude** wurde **gestrichen**. In den Übergangsbestimmungen wird für die Bereiche mit **Sonderbauungsweisen** die Anwendung des § 54 NÖ Bauordnung 2014 vorgesehen, im Bereich der freien Anordnung gilt vorerst die offene Bebauungsweise verordnet (§ 42 Abs. 12).

- An Bezirkshauptmannschaften und Vermessungsämter sind **keine Ausfertigungen der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne** mehr zu übermitteln (§ 25 Abs. 4 in Verbindung mit § 24 Abs. 17 bzw. § 33 Abs.4).

- Eine Übergangsbestimmung für **anhängige Verfahren** ist nicht vorgesehen, sodass auch diese seit 1. Februar 2015 **nach den neuen Bestimmungen weiterzuführen** sind. ■



Foto: www.shutterstock.com

Irmgard Hitthaler / PlanSinn, Büro für Planung und Kommunikation

# „MyLife +24“ geht weiter:

## Jugendbeteiligung für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung.

„MyLife + 24“ steht für Jugendbeteiligung in der Gemeindeplanung, für neue Perspektiven und Planungshorizonte, für das Miteinander der Generationen und schließlich für Gemeindeentwicklung, die nachhaltig positiv wahrgenommen wird. Drei weitere Gemeinden haben 2014 ihrer Jugend diese Chance auf Beteiligung geboten – und die allgemeine Begeisterung für Ablauf und Ergebnisse gibt der Idee Recht.

Ausgehend von der Stadt-Umland-Konferenz 2011 wurde „MyLife+ 24“ als Konzept zur Jugendbeteiligung in der Raumordnung entwickelt. Es gibt einerseits Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Vorstellungen zur Entwicklung ihrer Gemeinde für die nächsten 24 Jahre zu definieren und eröffnet andererseits Gemeinden Perspektiven, um Entwicklungen so zu steuern, dass die Gemeinde mindestens über eine Generation hinaus als Lebensraum attraktiv bleibt. Die am häufigsten bearbeiteten Themen sind vor allem Mobilität und Erreichbarkeit, Naherholung für unterschiedliche

Generationsgruppen, Wohnen für junge Leute, Zusammenleben der Generationen sowie Nahversorgung.

**Zukunftsgedanken für drei Gemeinden.** Dass Jugendbeteiligung sowohl im ländlichen, als auch im städtischen Gebiet und damit in kleinen wie großen Gemeinden funktioniert und brauchbare Ergebnisse bringt, bestätigen nach Wolkersdorf, Mödling und Hinterbrühl nun auch Heiligenkreuz, Gedersdorf und Neunkirchen, die 2014 einen „MyLife+ 24“-Prozess durchgeführt haben. ■



### Katastralgemeinden verknüpfen.

*Unsere Jugend hat nicht nur tolle Ideen, Vorschläge und Visionen gesammelt. Es wurde allen bewusst, dass wir unsere Gemeinde als Ganzes sehen und vorhandene Potentiale gemeinsam für alle nutzen müssen, um eine lebenswerte Gemeinde zu bleiben. Wir werden uns jedenfalls wieder mit den Jugendlichen zusammensetzen und weiter diskutieren, damit sie begeisterte GedersdorferInnen bleiben.*

Ing. Franz Brandl  
Bürgermeister von Gedersdorf



### Jugend lernt, Verantwortung zu tragen.

*„MyLife Gedersdorf“ hat einerseits bewirkt, dass sich unsere Jugendlichen intensiv vernetzt haben. Aber nicht nur die Ideen zur Zukunft unserer Gemeinde waren gut, die Jugendlichen haben auch ein Gefühl der Verantwortung für ihren Heimatort entwickelt und die Situation der Gemeindevertretung verstehen gelernt.*

Ing. Stefan Löffler  
Gf Gemeinderat in Gedersdorf

Fotos: Büro PlanSinn



Gedersdorf





Fotos: Büro PlanSinn

Heiligenkreuz

**Jugend sieht Schwachstellen und Defizite.** *Wir haben gesehen, dass unsere Jugend die Gemeinde aus ganz speziellen Blickwinkeln und mit anderen Zielsetzungen betrachtet. Sie haben klare Defizite im öffentlichen Verkehr und beim Thema Naherholung festgestellt, die mehrere Generationen betreffen. Wollen wir eine lebenswerte Gemeinde bleiben und die heutige Jugend im Ort halten, werden wir also etwas tun müssen.*

Franz Winter  
Bürgermeister von Heiligenkreuz

**Kleine Gruppe mit großer Wirkung.** *Es war zwar eine eher kleine Gruppe, die sich über die Zukunft von Heiligenkreuz Gedanken gemacht hat, aber schon beim Gemeindeplanspiel zu Beginn hat man gesehen, welche Potentiale bei unserer Jugend abrufbar sind. Gerade die kleine Gruppe hat schließlich die Qualität der Zusammenarbeit und der Ideen gewissermaßen maximiert.*

Ing. Christof Schöny  
Gemeinderat und Amtsleiter in Heiligenkreuz

**Unsere Stadt zukunftsfähig machen.** *„MyLife Neunkirchen“ hat uns auf vielfältige Weise gezeigt, dass es unmöglich ist, die zukünftige Entwicklung einer Stadt ohne jene Menschen zu planen, die im behandelten Zeitraum dann dort leben werden. Wir haben begriffen, dass unsere Jugend die Zukunft unserer Stadt aus anderen Perspektiven als unsere Generation sieht, und vor allem, dass sie andere Erwartungen an ihre Zukunft haben, als wir uns vorstellen können.*

KommR Herbert Osterbauer  
Bürgermeister von Neunkirchen

**Ein Schritt, den eigenen Lebensraum zu verändern.** *Die Gestaltung unserer Stadt ist eine interessante Aufgabe mit sehr vielen Facetten. Damit bietet sich unserer Jugend nicht nur eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, die letztlich auch unserer Stadt nützt, sondern vor allem eine Möglichkeit, ihre eigene Welt zu verändern, ja vielleicht zu verbessern. Wenn die Jugend dazu bereit ist, sollte man dieses Potential nutzen!*

Sabine Mayerhofer  
Jugendgemeinderätin in Neunkirchen

Fotos: Büro PlanSinn

Neunkirchen





# Neue Strukturen in der Regionalentwicklung: NÖ.Regional.GmbH.

Am 16. September 2014 wurde mit der Gründung der NÖ.Regional.GmbH die angekündigte Neugestaltung der Regionalinitiativen umgesetzt. In nur neun Monaten wurden damit wichtige Serviceleistungen, die bisher vom Regionalmanagement Niederösterreich und vom Verband für Dorf- und Stadterneuerung geboten wurden, in einer neuen NÖ.Regional.GmbH zusammengeführt.

Zusätzlich wurden die von den Gemeinden getragenen Hauptregionsverbände im Waldviertel, Weinviertel, Industrieviertel, NÖ-Mitte und NÖ West-Mostviertel zu wichtigen Plattformen der regionalen Zusammenarbeit ausgebaut und aufgewertet. Damit wurde es möglich, Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und Kosten zu sparen. Mit dem gelungenen Schulterschluss wurden die Angebote effizienter und schlagkräftiger. Zeitgleich wurden mehrere Organisationen aufgelöst und deren Leistungen in der neuen Struktur gebündelt.

Eigentümer der neuen NÖ.Regional.GmbH sind neben dem Land NÖ mit 51 %, die fünf Hauptregionsverbände mit je 6 % und

der Verein der Dörfer und Städte mit 19 %. Damit erhalten die Gemeinden eine starke Stimme, aber auch die Verantwortung, regional – d. h. über ihre Gemeindegrenzen hinaus – zu denken und zusammen zu arbeiten.

Die Hauptregionsverbände setzen sich aus VertreterInnen der Gemeinden, Kleinregionen, LEADER-Regionen, Dorferneuerungsvereine sowie weiteren Personen aus verschiedenen Initiativen der Regionalentwicklung zusammen.

Im Auftrag der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik wurden für die Hauptregionen die bestehenden Strategien evaluiert bzw. überarbeitet, die Erstellung erfolgte unter breiter Einbindung der regionalen Akteure. Die Strategien sollen im April 2015 in den Regionsversammlungen der Hauptregionen beschlossen werden. Die Umsetzung wird dann eine wesentliche Aufgabe der NÖ.Regional.GmbH sein.

## Regionalbüros der neuen NÖ.Regional.GmbH:

**Waldviertel**  
Sparkassenplatz 1/2/3  
3910 Zwettl  
Tel.: 02822/21380  
Büroleiter:  
DI Josef Strummer

**Weinviertel**  
Hauptstraße 31  
2225 Zistersdorf  
Tel.: 02532/28 18  
Büroleiterin:  
DI Doris Fried

**Industrieviertel**  
Schlossstraße 1  
2801 Katzelsdorf  
Tel.: 02622/27 156-0  
Büroleiter:  
Franz Gausterer

**NÖ-Mitte**  
Josefstraße 46a/5  
3100 St. Pölten  
Tel.: 02742/71 800  
Büroleiterin:  
DI Sabine Klimitsch

**Mostviertel**  
Mostviertelplatz 1  
3362 Öhling  
Tel.: 07475/53 340 300  
Büroleiter:  
vakant

## „Aktionstage Nachhaltigkeit“: 27. Mai – 07. Juni 2015.

Die NachhaltigkeitskoordinatorInnen aller Bundesländer und das Ministerium für ein lebenswertes Österreich (BMLFUW) veranstalten vom 27. Mai bis 07. Juni 2015 die „Aktionstage Nachhaltigkeit“. An den Aktionstagen können alle teilnehmen, die sich in Österreich für eine lebenswerte Zukunft engagieren. Gemeinsam soll gezeigt werden, wie bunt und vielfältig das Engagement der ÖsterreicherInnen auf Regions-, Landes- und Bundesebene für eine nachhaltige Entwicklung ist.

Mit einem einfachen Internet-Eintrag auf [www.nachhaltiges-oesterreich.at](http://www.nachhaltiges-oesterreich.at) bis spätestens 25. Mai 2015 können Aktionen, Projekte und Ideen, die konzentriert in dieser Aktionswoche angeboten bzw. durchgeführt werden, für alle sichtbar gemacht und soziale Medien für die Vernetzung mit anderen AkteurlInnen oder zur Bewerbung der Aktionen genutzt werden.

### „Aktionstage Nachhaltigkeit“ goes international!

Dieses Jahr sind die Aktionstage erstmals Teil einer neuen europäischen Initiative für Nachhaltige Entwicklung, der „Europäischen Aktionswoche Nachhaltigkeit“. Sie findet vom 30. Mai bis 5. Juni 2015 mit gemeinsamer Beteiligung mehrerer europäischer Länder wie Deutschland und Frankreich statt. Damit eröffnet sich eine einmalige Chance, Engagement und kleine wie große Ideen international zu präsentieren. Aufgrund der internationalen Ausschreibung steht erstmals ein Eintragungsfeld für eine englische Kurzfassung der Angebote zur Verfügung. Dies bietet die Möglichkeit, auch interessierte PartnerInnen in anderen Mitgliedsstaaten zu erreichen.

## English Summary



Foto: www.shutterstock.com

**Two states – one living environment: Urban regions across borders.** A city and its surrounding area is a space where it is difficult to distinguish clearly between urban and rural living environments, and is therefore an area caught between the priorities of different development strategies. As a result, it is important to design comprehensive spatial planning programmes that do not neglect cities or their surrounding areas. A new type of spatial unit – the urban region – was therefore created. Urban regions stretching across state borders pose particular challenges in terms of spatial planning.

**Two states – one plan: Joint planning in the Berlin/ Brandenburg metropolitan region.** The German federal states of Berlin and Brandenburg form a metropolitan region. In 1996 the two states' spatial planning programmes were merged to form the Joint Spatial Planning Department of Berlin and Brandenburg on the basis of the state planning contract.

**Agglomeration policy – an example of cooperation between the federal state, cantons, regions and municipalities.** In Switzerland spatial planning takes place at various levels – usually at federal-state, canton and municipality level, but also at planning-region level in some cantons. However, there is no specific level for units such as agglomerations or metropolitan areas. Dealing with current trends and challenges therefore requires different levels of spatial planning, from the federal state to the municipalities, to work in partnership and consider the development of agglomerations and metropolitan areas as a joint project.

**The Second Austrian Urban Regions' Day as a platform connecting cities and surrounding areas.** Urban regions are growing faster than the total population of Austria – and so are the tasks and challenges they present. Austrian urban regions need a policy that guarantees affordable housing, local recreation, employment, a wide variety of public services and individual mobility. The Urban Regions' Day has been organised to support urban regions in achieving these goals.

**The Vienna/Lower Austria urban region takes centre stage at the 2014 Cities and Surrounding Areas Conference.** Almost half the population of Lower Austria lives in an urban region, most of them in the Vienna/ Lower Austria urban region, which offers high quality of life due for example to its abundant green areas. The Cities and Surrounding Areas Conference therefore aimed to explore the options for and necessity of coordinated development of green areas in urban regions and to offer different interest groups a platform for dialogue.

**“Space for the Future – Future Spaces”: Spatial planning symposium in Lower Austria.** In November 2014, Dr Stephan Pernkopf, member of the provincial government, invited participants to the first Lower Austrian spatial planning symposium under the motto “Space for the Future – Future Spaces”, which aimed to analyse the various criteria for responsible spatial planning. Guest speaker Heinz Fassmann from the University of Vienna addressed topics such as the stark contrast between sub-regions experiencing rapid growth and decline. Peter Filzmaier from the University of Graz gave a lecture linking spatial planning, living environment, quality of life and satisfaction.

**Recent important changes to the 2014 Lower Austrian Spatial Planning Act.** Due to changes in the legal technicalities governing the Province of Lower Austria, from 1 January 2015 all new acts and laws will only be announced via the Legal Information System of the Republic of Austria, which is provided by the Federal Chancellery. The changes to the Lower Austrian Spatial Planning Act are effective as of 1 February 2015 and are detailed in the amended version of the Lower Austrian Spatial Planning Act LGBl. No. 3/2015.

# Der eilige Leser

**Zwei Länder – ein Lebensraum: Stadtregionen mit Landesgrenze.** Eine Stadt und ihr Umland – ein Raum, in dem die oft deutlich wahrnehmbaren Unterschiede zwischen den Lebensbereichen Stadt bzw. Land verschwimmen, der aber auch ein Spannungsfeld darstellt, indem unterschiedliche Entwicklungsziele aufeinandertreffen. Damit dabei weder für die Stadt noch für das Umland Nachteile entstehen, bedarf es einer abgestimmten Raumentwicklung. Daher wurde die Stadtregion als eigenständiger Raumtyp definiert. Eine Stadtregion über zwei Bundesländer ist dabei aber eine besondere Herausforderung.

**Zwei Länder – ein Plan: Gemeinsam planen in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.** Die Länder Berlin und Brandenburg bilden gemeinsam eine Hauptstadtregion. 1996 fand die Raumordnungsplanung für die beiden Länder Berlin und Brandenburg mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung ein gemeinsames Dach auf Grundlage eines Staatsvertrages – dem Landesplanungsvertrag.

**Agglomerationspolitik als gemeinsame Aufgabe: Die Zusammenarbeit von Bund, Kantonen, Regionen und Gemeinden am Beispiel Zürich.** Das Planungssystem Schweiz, das aus den Ebenen Bund, Kantonen und Gemeinden sowie in einigen Kantonen zusätzlich aus der Ebene der Planungsregionen besteht, weist keine eigenständige Ebene für Funktionalräume wie etwa Agglomerationen und Metropolitanräume auf. Zur Bewältigung der bestehenden Trends und Herausforderungen müssen die verschiedenen Planungsebenen vom Bund bis zu den Gemeinden deshalb partnerschaftlich zusammenarbeiten und die Entwicklung der Agglomerationen sowie Metropolitanräume als gemeinsame Aufgabe verstehen.

**Plattform zwischen Stadt und Umland: Zweiter Österreichischer Stadtregionstag.** Die Stadtregionen wachsen schneller als die Gesamtbevölkerung Österreichs – Aufgaben und Herausforderungen wachsen mit. Die österreichischen Stadtregionen brauchen daher eine Politik, die „leistbaren Wohnraum, Naherholung, Arbeitsstätten sowie alle Arten der Daseinsvorsorge bestmöglich vereinen und die individuelle Mobilität sicherstellen“ kann. Der Stadtregionstag soll die Stadtregionen auf diesem Weg voranbringen.

**Stadtregion Wien-Niederösterreich im Fokus: Stadt-Umland-Konferenz 2014.** Rund die Hälfte der niederösterreichischen Bevölkerung wohnt in einer Stadtregion, ein Großteil in der Stadtregion Wien-Niederösterreich, die ihre

besondere Lebensqualität unter anderem der sehr guten Ausstattung mit Grünräumen verdankt. Die Stadt-Umland-Konferenz 2014 setzte sich daher zum Ziel, Möglichkeiten und Notwendigkeiten der gemeinsamen, aufeinander abgestimmten stadtregionalen Grünraumentwicklung auszuloten und den vielfältigen Interessengruppen eine Plattform für den Dialog zu bieten.

**„Räume der Zukunft – Zukunft der Räume“: Raumordnungssymposium in Niederösterreich.** Unter dem Motto „Räume der Zukunft – Zukunft der Räume“ lud Landesrat Dr. Stephan Pernkopf zum ersten NÖ Raumordnungssymposium im November 2014, um die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Anforderungen an eine verantwortungsvolle Raumordnung zu erörtern. Gastreferent Heinz Fassmann von der Uni Wien beschrieb unter anderem die starke Kontrastierung zwischen den rasch wachsenden und den schrumpfenden Teilregionen. Peter Filzmaier von der Donau-Uni Krems verknüpfte in seinem Referat die Themen Raumordnung, Lebensraum, Lebensqualität und Lebenszufriedenheit.

**Neu beschlossen: Die wichtigsten Änderungen im NÖ Raumordnungsgesetz 2014.** Auf Grund einer Änderung der legislatischen Richtlinien des Landes NÖ erfolgt die Verlautbarung von Gesetzesbeschlüssen ab dem 1. Jänner 2015 ausschließlich im Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundeskanzleramts. Daher ist auch das geänderte NÖ Raumordnungsgesetz am 1. Februar 2015 in Form einer Neufassung als NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3 / 2015 in Kraft getreten.



P.b.b.  
Zulassungsnummer 07Z037287M  
Amt der NÖ Landesregierung  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

[www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)